

Abteilung Sozialpolitik und Gesundheit
Wirtschaftskammer Österreich

Wiedner Hauptstraße 63 | 1045 Wien

T +43 (0)5 90 900-DW | F +43 (0)5 90 900-3588

E sp@wko.at

W <http://wko.at/sp>

An

1. alle Wirtschaftskammern
2. alle Bundessparten

Kopie: FV der Audiovisions- und Filmindustrie

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen, Sacharbeiter
Sp/Mag.RS/AW
Mag. Schindler

Durchwahl
4213

Datum
16.6.2008

Anmeldung neu - Erleichterung für fallweise Beschäftigte

Sehr geehrte Damen und Herren!

Bei der Anmeldung neu haben wir nun nach etlichen Verhandlungsrunden mit der Sozialversicherung erfolgreich eine Vereinfachung des Anmeldemodus für fallweise Beschäftigte erreicht. Das Pilotprojekt für die Filmwirtschaft wurde auf alle Branchen übertragen und geringfügig adaptiert, um es praxistgerechter zu gestalten.

Die Neuerung besteht in der Einführung eines „Monatsrasters“, der dazu führt, dass Dienstgeber Mindestangaben-Anmeldungen für fallweise beschäftigte Personen für maximal 6 Tage im Vorhinein erstatten können. Damit ist es uns gelungen, eine Erleichterung dahingehend durchzusetzen, dass nicht mehr für jeden Tag eine separate Avisomeldung zu erstatten ist, sondern eine „Sammelmeldung“ möglich wird. Wenn eine fallweise beschäftigte Person die Beschäftigung nicht aufnimmt, ist die Mindestangaben-Anmeldung für diesen Tag innerhalb der Meldefrist (= innerhalb von 7 Tagen nach dem Ende des Kalendermonates, in dem die Tätigkeit verrichtet wurde) zu stornieren. Die entsprechende Vollmeldung ist ebenfalls innerhalb der Meldefrist zu erstatten. Das Formular „Mindestangaben-Anmeldung für eine fallweise beschäftigte Person“ wird künftig laut Beilage ausgestaltet sein, die Änderung wird mit 1.7.2008 erfolgen.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Abgrenzung zwischen einem fallweise und einem durchgehend Beschäftigten dringend beachtet werden sollte (siehe Dienstgeberinfo laut Beilage bzw. Judikatur), um mögliche Unannehmlichkeiten bzw. Nachzahlungen bei späteren Beitragsprüfungen zu vermeiden.

Bei der Gelegenheit wird auch darauf hingewiesen, dass auch das Formular „Mindestangaben-Anmeldung“ geändert wird (ab 1.1.2009, siehe Anlage).

Die beiden erwähnten Formulare sind bereits mit allen Versicherungsträgern abgestimmt und sollen im Vorstand vom 25. Juni 2008 beschlossen werden.

Freundliche Grüße

Dr. Martin Gleitsmann
Abteilungsleiter

Anlagen